

Konzeption für die Zuverdienst - Arbeitsprojekte

Definition

Zuverdienst ist ein niederschwelliges tagesstrukturierendes Angebot für eine stundenweise betreute Beschäftigung, die flexibel und individuell vereinbart wird, und die therapeutischen Zwecken und insbesondere der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dient.

Es bietet die Möglichkeit behinderungsgerechter sinnvoller Beschäftigung für Menschen mit psychischen Behinderungen.

Die betreute Beschäftigung ermöglicht ohne Rehabilitationsdruck, aber mit einem gewissen finanziellen Anreiz (im Sinne einer angemessenen Motivationszuwendung) soziale Teilhabe, Stabilisierung und wenn möglich Hinführung zur beruflichen Eingliederung.

Ein Zuverdienst-Projekt besteht in der Regel aus 6 Betreuungsplätzen. Jeder Betreuungsplatz wird aus einem Pool von in der Regel 2 bis 3 verbindlich für das Projekt angemeldeten Betroffenen, entsprechend ihrer individuellen Belastbarkeit und dem jeweiligen Gesundheitszustand, besetzt. Auf einem Betreuungsplatz sind monatlich mindestens 60 abrechenbare Tätigkeitsstunden zu leisten.

Die Richtlinien des Bezirks Niederbayern über die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen, insbesondere der Abschnitt III Zuverdienstprojekte findet in der täglichen Arbeit Anwendung.

Personenkreis

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 53 SGB XII, insbesondere erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen, die besonders leistungsgemindert sind und nicht in der Lage sind, in einem Integrations- bzw. Beschäftigungsprojekt oder auf dem freien Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Der Bezug einer EM- oder BU-Rente ist kein Ausschlussstatbestand. Nach Rücksprache mit dem Bezirk kann zur Aufrechterhaltung der Tagesstruktur in Einzelfällen auch nach Erreichen des Regelrentenalters ein Betreuungsplatz weiterhin mitgenutzt werden.

Der Mitarbeiter auf einem Zuverdienst-Platz darf nicht gleichzeitig einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. einem Integrations- oder Beschäftigungsprojekt besetzen.

Nicht zur vorrangigen Zielgruppe gehören Leistungsberechtigte nach dem SGB II. In begrenztem Umfang ist in begründeten Einzelfällen eine Teilnahme an den bezirksgeförderten Maßnahmen möglich, sofern der Leistungsschwerpunkt der individuellen Förderung nicht unmittelbar der Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II dient, sondern tagesstrukturierende und therapeutische Aspekte sowie die soziale Teilhabe unzweifelhaft im Vordergrund stehen. Kann die gleiche Zielsetzung auch mit möglichen Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB II erreicht werden, ist der Nachrang der Sozialhilfe zu beachten. Ausgeschlossen sind zudem Menschen, die Leistungen zur Tagesstrukturierung in einem Wohnheim (W-T-E-S) in Anspruch nehmen.

Standorte:

Werkstatt 1

BK Mainkofen Haus B20

94469 Deggendorf

Telefon: 09931 6 87 37 363, Fax: 09931 6 87 37 369

Mail: info@protek-ev.de

Arbeitsbereiche: Verkaufsladen mit Waschsalon und Café,
Werkstätte für Montage und Verpackung,
Umzüge, Entrümpelungen, Objekt- und Gartenpflege
Gehirnleistungstraining (im BK Mainkofen auf Haus C7)

Werkstatt 2

BK Mainkofen Haus B2

94469 Deggendorf

Telefon: 09931 6 87 37 363, Fax: 09931 6 87 37 369

Mail: info@protek-ev.de

Arbeitsbereiche: Werkstätte für Montage und Verpackung,
Dienstleistungen für das Bezirksklinikum (Objekt- und Gartenpflege -
sog. §Baugruppeö),
Umzüge, Entrümpelungen

Werkstatt 3

Haselbeckstraße 6 (Deggendorf Stadtzentrum)

94469 Deggendorf

Telefon: 0991 6 38 30 97 22, Fax 0991 6 38 30 97 24

Mail: ap3@protek-ev.de

Arbeitsbereiche: Werkstätte für Montage und Verpackung,
Objekt- und Gartenpflege für vereinseigene Immobilien,
Umzüge und Transportdienste

Ziele

Ziele der Hinzuverdienstprojekte für die dort Beschäftigten sind u. a.

- Einsatz der individuellen arbeitsorientierten Fähigkeiten in einem normalen sozialen Kontext
- Sichtbarmachen der eigenen Ressourcen
- Erfahrung von sozialer Einbindung
- Knüpfung von sozialen Kontakten
- Training der Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit
- Erleben von gesellschaftlicher Anerkennung
- Soziale Stabilisierung und Steigerung des Selbstwertgefühls
- Strukturierung des Tages
- Steigerung der Leistungsfähigkeit
- Heranführung an die Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven

Inhalt und Umfang der Beschäftigung

Der Beschäftigungsumfang soll in der Regel 15 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Dem Beschäftigten wird durch fachlich und persönlich geeignetes Anleitungs- und Unterstützungspersonal (§Projektleiter/in) eine Beratung und Begleitung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven gewährleistet.

Unterschiedlichste Tätigkeiten aus dem Dienstleistungsbereich werden von kleinen Gruppen oder einzelnen Mitarbeitern unter der Betreuung und Anleitung von Projektleitern/innen durchgeführt.

Je nach Fähigkeit und unter Berücksichtigung der individuellen psychischen und physischen Belastbarkeit werden die Projektteilnehmer für die einzelnen Einsätze ausgewählt und möglichst verbindliche Anwesenheitszeiten vereinbart, jedoch ohne Arbeits- und Leistungsverpflichtung.

Die zuständigen Projektleiter/innen organisieren, leiten und überwachen die Arbeitseinsätze.

Die materielle Belohnung erfolgt je nach Einsatzbereich in Form einer Motivationsprämie bis zu maximal 450,00 Euro im Monat.

Die Reflexion des beruflichen Entwicklungsstandes unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Einschränkungen ist Bestandteil des Leistungsangebotes und wird dokumentiert.

Im Rahmen der Beschäftigung findet eine berufliche Basisqualifizierung statt, um eine Verbesserung der Eingliederungschancen zu erreichen:

- Vermittlung und Training von Grundanforderungen des Arbeitslebens
- Fachpraktische und fachtheoretische Unterweisungen
- Verbesserung sozialer Kompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, angemessener Umgang mit Kollegen/innen und Vorgesetzten)
- der arbeitstherapeutische Charakter steht im Vordergrund
- die Gestaltung der Motivationszuwendung ist für die Beschäftigten transparent
- es ist für den Beschäftigten erkennbar, dass Leistungsschwankungen und Krankheitsausfälle keine Pflichtverletzungen/ Nachteile im Verhältnis zum Zuverdienst-Anbieter darstellen
- es werden wirtschaftlich verwertbare Produkte oder Dienstleistungen hergestellt bzw. erbracht
- die Ausstattung der Zuverdienst-Arbeitsplätze entspricht den Vorgaben der Berufsgenossenschaften und den Unfallverhütungsvorschriften
- der Anbieter muss sich mit Einrichtungen und Diensten des psychiatrischen Hilfesystems vernetzen.

Personelle Besetzung

Die Betreuung erfolgt durch šProjektleiter/innenö (in der Regel Handwerker mit Gesellen- oder Meisterabschluss mit mehrjähriger Berufserfahrung und berufsbegleitenden spezifischen Fort- und Weiterbildungen) des Vereins.

Unterstützt werden die šProjektleiter/innenö von der Geschäftsführung sowie durch Fachkräfte wie Ärzte, Psychologen und Sozialpädagogen die Vereinsmitglieder sind und ehrenamtlich beratend tätig sind.

Öffnungszeiten

Unter Berücksichtigung der besonderen Problemlagen des genannten Personenkreises muss der Zugang zu Zuverdienst-Angeboten grundsätzlich niedrigschwellig gestaltet werden.

Die Hinzuverdienstprojekte sind in der Regel wie folgt zugänglich:

Montag bis Freitag	07:30 bis 17:00 Uhr
Samstag	13:00 bis 16:00 Uhr (Nur der Verkaufsladen auf dem Klinikgelände in Mainkofen!)
Sonn- und Feiertage	Geschlossen.

Verantwortlich für den Inhalt

Vorstandschaf und Geschäftsführung des Vereins
Protek e.V. óRehabilitationsverein
Mainkofen B 20
94469 Deggendorf

Stand vom 15.07.2015